



Stadt Sulzburg

Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein

Ortschaftsratsbeschluss vom 26.06.2024

Der Ortschaftsrat beschließt folgende Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes:

1. Der Ortschaftsrat beantragt beim Regionalverband Südlicher Oberrhein die Verlängerung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ bis 31.12.2024.

Hilfsweise beantragt der Ortschaftsrat:

1. die Vorranggebiete Windenergie W 164-1 und W 164-2 abzulehnen.

Begründung:

1) Anhörungsfrist

Die Kommunen sollen ihre Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Windkraftplanung des Regionalverbandes „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“

https://www.rvso.de/de/regionalplanung/fortschreibung-regionalplan/index_VerfahrenWind2022.php

bis spätestens bis zum 30. August 2024 abgeben.

In Anbetracht der Neuwahl der Ortschaftsräte am 9.6.2024 und der Konstituierung des neuen Ortschaftsrates voraussichtlich Ende Juli 2024 ist davon auszugehen, dass mit der regulären Ortschaftsratsarbeit bei vielen Kommunen erst im September begonnen wird.

Die neuen Ortschaftsräte müssen sich zunächst in viele Themen einarbeiten.

- **Daher ist eine deutliche Fristverlängerung für die Anhörung für alle Kommunen dringend geboten.**

2) Plan-Vorranggebiete W-164-1 und W-164-2

Der Regionalverband weist in seinem Plan für die Windkraftstandorte die Fläche W-164-1 bei Betberg aus, die sich auf die Gemarkungen Sulzburg und Buggingen bezieht. Ballrechten-Dottingen und Heitersheim haben lediglich Sichtbezüge. Die Fläche W-164-2 bezieht sich auf die Gemarkungen Sulzburg, Buggingen und Müllheim.

Diese Flächen sind aus folgenden Gründen ungeeignet und sollten dringend gestrichen werden:

- Der Sinn des Planes ist es, Windkraft an windhöffigen Standorten zu betreiben und Konzentrationszonen zu bilden. Es wird auf die fünf Windkraftanlagen auf dem Sirnitz und Dreispitz verwiesen, denen der Gemeinderat Sulzburg am 27.6.2024 zugestimmt hat. Das Maß für unsere kleine Kommune ist damit mehr als erfüllt.
- Das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion würden durch die bis zu 285 Meter hohen Windkraftanlagen in westlicher Richtung massiv unsere touristisch geprägte Landschaft mit denkmalgeschützten Ortskernen und der St. Ilgener Kirche negativ beeinträchtigen und überlasten.
- Die empfohlenen Abstände zu Ortschaften werden für St. Ilgen bei der Anlage W-164-2 mit unter 500 Metern zum Ortsrand massiv unterschritten. Die Anlage W-164-1 weist von St. Ilgen einen Abstand von 740 Metern auf. Damit beeinträchtigt mindestens die Anlage W-164-2 mit ihren Emissionen (Geräusche aus Hauptwindrichtung und Schattenwurf aus westlicher Richtung) die Wohnbebauung in der Ortschaft St. Ilgen. Bei Startwindstärken von ≥ 3 m/s (Vestas 172-7.2) müssen die Schallemissionen im Vergleich zu Hintergrund-Windgeräuschen neu bewertet werden.
- Die Sinnhaftigkeit des gesamten Vorhabens im Hinblick auf solche offensichtlich aus „der Not geborenen“ Standorte muss komplett neu bewertet werden. Das abgeschaltete Kernkraftwerk Neckarwestheim 2 (~11 TWh/a) entsprach klimaschutztechnisch und ertragsmäßig ca. 700 Windkraftanlagen des Typs Vestas 172-7.2 inklusive notwendiger Speicher. Die jüngsten Windkraft-Pläne Baden-Württembergs mit rund 700 geplanten Anlagen könnten diesen Verlust mit der Energiemenge nur mühsam und von der Versorgungssicherheit her gar nicht ausgleichen. Der oft ins Feld geführte Klimaschutz ist somit kein Argument mehr.
- Wegen Weiterentwicklungen und Änderungen im globalen und nationalen Energiemarkt sind auch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der über 20 Jahre laufenden Investition angebracht. Bei weiterem Ausbau der Windkraft werden Anlagen in ungünstigen Gebieten der Vorbergzone vorrangig unwirtschaftlich, weil in Spitzenzeiten zunehmend abgeregelt werden muss. Die Finanzierung für den Abbau der Anlage inklusive des Fundaments im Falle einer Betreiber-Insolvenz könnte in Gefahr sein.

Sulzburg, den 28. Juni 2024



Helmut Grether
Ortsvorsteher